

# Leben und Sterben im Spiegel des Vaihinger Totenbuchs 1609–1788\*

von Manfred Scheck

Jeder Historiker, der sich mit seinen Forschungen in der Zeit zwischen 1550 und 1900 bewegt, stößt über kurz oder lang auf einen Quellenbestand, der einerseits weit verbreitet, andererseits aber besonders spröde ist und deshalb häufig nur als Nachschlageregister für klar umgrenzte Fragestellungen, meist aus dem Bereich der Personengeschichte, benutzt wird: die Kirchenbücher, die früher in allen Kirchengemeinden vorhanden waren, heute aber zumeist in den kirchlichen Archiven bewahrt werden. Dass diese Quellen häufig mehr enthalten als Auskünfte zum Familienstammbaum, ja, dass sie teilweise eine vielseitig befragbare Quelle darstellen, möchte ich Ihnen heute Abend an einigen Beispielen aufzeigen.

## *Weshalb gibt es Kirchenbücher?*

Mit dem Übergang zum Protestantismus, der in Württemberg 1534 offiziell vollzogen wurde, und der Etablierung einer Landeskirche musste der Landesherr, der jetzt auch »Summus episcopus« war, zahlreiche Regelungen treffen, die schließlich unter der Regierung von Herzog Christoph 1559 in der »Großen Kirchenordnung« zusammengefasst wurden. Eine erste Anweisung zum Führen von Kirchenbüchern lässt sich jedoch bereits früher nachweisen: Am 23. April 1558 waren die Pfarrer verpflichtet worden, eine Liste der getauften Kinder zu führen. Diese Einträge sollten als Nachweis der vollzogenen Taufe dienen und waren in erster Linie als Abwehrmaßnahme gegen die im Zuge der Reformation entstandene Sekte der Täufer gedacht, deren Sympathisanten dadurch von einer zweiten Taufe als Erwachsene abgehalten werden sollten, wollten sie nicht als »Wiedertäufer« belangt werden. Außerdem konnte auf dieser Grundlage überprüft werden, ob die Heiratswilligen das vorgeschriebene Mindestalter hatten.

Nur wenig später folgte die Anlage von Ehebüchern und schließlich auch von Totenbüchern. Die ordnungsgemäße Führung der Register wurde bei den regelmäßigen Visitationen der Pfarrer von deren Vorgesetzten überprüft. Während die beiden Kirchenhistoriker Martin Brecht und Hermann Ehmer in ihrem Standardwerk »Südwestdeutsche Reformationsgeschichte« die Ehebücher als Nachweis einer ordnungsgemäßen Eheschließung gemäß der Eheordnung von 1536 bewerten, geben sie keine Begründung für die Anlage eines Totenregisters. Auch eine Anfrage bei der Forschungsstelle Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ergab, dass dort »keine Anweisungen oder Anordnungen

---

\* Leicht überarbeitete Fassung des am 10. März 2011 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags. Die stilistischen Merkmale des Vortrags wurden beibehalten. Eine ausführliche Fassung, einschließlich der Quellenbelege, wird im Band 13 der »Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz« publiziert.

zur Führung derartiger Totenregister« bekannt sind. Am ehesten könnte man noch daran denken, dass damit dem gesetzestreuen Bürger ein letztes Recht garantiert wurde, das ihm bei einem Fehlverhalten verweigert werden konnte.

Im Vaihinger Dekanat lässt sich das früheste Totenbuch in Eberdingen nachweisen, das bereits 1557 angelegt wurde. Ab 1583 folgen Nussdorf, Aurich (1596) und Ensingen (1599). In vielen Gemeinden sind diese Bücher jedoch erst aus den Jahren nach dem



*Johann Valentin Andreae als Vaihinger Pfarrer in einem Kupferstich aus dem Jahr 1619. Er führte von 1614 bis 1620 das Totenbuch.*

Dreißigjährigen Krieg vorhanden. Insoweit kann beim ältesten Vaihinger Totenbuch, das die Einträge der Jahre 1609 bis 1788 enthält, von einem ebenso gewöhnlichen wie außergewöhnlichen Buch berichtet werden.

»Habent sua fata libelli« – Bücher haben ihre Schicksale. Wenn dieses aus der Spätantike überlieferte Wort auf ein Buch zutrifft, das in Vaihingen vorhanden ist, dann

auf das Totenbuch. Dem großen Stadtbrand, der Vaihingen im Jahr 1693 heimsuchte, fielen nicht nur die meisten Gebäude innerhalb der Mauern zum Opfer, er vernichtete darüber hinaus, was den inmitten des Brandes plündernden französischen Soldaten an Kunst- und Wertgegenständen nicht in die Hände gefallen war. Aus dem Brand konnte allerdings eines der Kirchenbücher nahezu unversehrt gerettet werden: das »Liber defunctorum«, das bereits den Brand der Stadtkirche und des Pfarrhauses im Jahr 1618 überstanden hatte. Der voluminöse Band wird heute als besonders wertvolle Rarität im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde aufbewahrt.

Das Totenregister zu führen, oblag in Vaihingen den Diaconi, also den zweiten Pfarrern. Die »Inscribenten« erledigten die Eintragungen wohl im Anschluss an die Bestattung, d. h. die Listen geben zunächst das Beerdigungsdatum an; dort, wo sich ein Todesdatum nachweisen lässt, liegt dies jeweils zwei Tage vor dem genannten Datum. Erst ab Juni 1780 wird sowohl der Todestag als auch das Datum des Begräbnisses angegeben, das weiterhin in den meisten Fällen zwei Tage nach dem Todesfall erfolgte.

Verzeichnet wurden nur diejenigen Toten, die auch in der Stadt begraben wurden. So taucht etwa der württembergische Herzog Carl Maximilian nicht auf, der am 9. Januar 1689 zwar in der Stadt starb, jedoch am 7. Februar mit großem Geleit nach Stuttgart überführt wurde.

Für die Kriminalgeschichte sind die Totenbücher jedoch unergiebig, da Verbrecher, die man hingerichtet hatte, kein Begräbnis erhielten. Sie wurden unter dem Galgen verscharrt (»eingelocht«) und sind daher hier ebenfalls nicht aufgeführt, auch nicht der 1760 hingerichtete berüchtigte Räuber und Mörder Friedrich Schwahn, genannt Sonnenwirtle.

### *Die »Inscribenten«*

Dass sich die Vaihinger Pfarrer ihrer Aufgabe mit recht unterschiedlichem Eifer unterzogen, kann nicht verwundern – dies liegt in der Natur des Menschen. Angesichts dieser Uneinheitlichkeit ist der Informationsgehalt der einzelnen Einträge sehr unterschiedlich; der Bogen spannt sich von dem kargen Hinweis auf Sterbetag und Namen eines Menschen bis hin zur Kurzvita.

Generell kann man sagen, dass eine allmähliche »Anreicherung« mit Informationen stattfindet, die um 1730 ihren Höhepunkt erreicht. Gleichwohl bleibt die Frage, für wen die Anmerkungen gedacht waren. Insbesondere die von dem Pfarrer Johann Georg Rück mitgeteilten Auskünfte über den Lebenswandel der Verstorbenen oder über außergewöhnliche Todesumstände legen diese Frage nahe. Wenn der Pfarrer seine negativen Urteile in lateinischer Sprache notierte, rechnete er mit einem »gelehrten« Leser. Am wahrscheinlichsten scheint, dass sich der Schreiber bereits als Chronist verstand, der seine Anmerkungen für ein späteres, historisch interessiertes Publikum niederschrieb. Dass er seine teilweise geradezu rabiaten Unwerturteile nicht nur in Latein, sondern zumeist auch in winziger Schrift niederschrieb, könnte darauf hindeuten, dass ihm bei seinem Tun nicht besonders wohl war.

### *Leben und Sterben im Angesicht der Kriege*

Die »große« Geschichte, mit der wir uns zunächst zu befassen haben, ist nicht zuletzt deshalb aufs Engste in die Stadtgeschichte eingebunden, weil Vaihingen nicht nur Amtsstadt war, sondern auch als Grenzfestung diente und als solche immer wieder

ausgebaut wurde. Die Einträge des Totenbuches zeugen daher von den zahlreichen politischen Wirren und den verheerenden Kriegszeiten, von denen die Menschen betroffen wurden und denen sie weitgehend schutzlos ausgeliefert waren, ohne dass diese Ereignisse direkt angesprochen werden.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) war die Entwicklung besonders schrecklich, als im Oktober 1634 die Sterbezahl sprunghaft anstieg und 1635 einen entsetzlichen Höhepunkt erreichte: In diesem Jahr starben in Vaihingen nicht weniger als 1802 Menschen; im Durchschnitt mussten fünf Tote pro Tag beerdigt werden. Allein am 24. August 1635 verzeichnet das Totenbuch 27 Tote. Innerhalb von 14 Monaten starben hier mehr Menschen als in den 24 Jahren zuvor. Aus dieser Zeit kündet neben den Berichten der Vaihinger Vögte, den Notizen des Ensinger Pfarrers Philipp Ernst Hail und der Bietigheimer Stadtschreiberchronik wohl keine andere Quelle so unmittelbar von den grauenhaften Leiden, denen die Menschen in unserer Gegend durch die Kriegsfurie ausgesetzt waren.

Die Herkunftsorte vieler Toten zeigen, dass jetzt nicht nur Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung, sondern aus allen Teilen Deutschlands und aus dem benachbarten Ausland nach Vaihingen verschlagen wurden, um schließlich hier zu sterben. Dabei sind ab 1618 mehrere Wellen von Flüchtlingen zu erkennen, und auch einzelne Flüchtlingsströme lassen sich nachweisen: Im August 1622 kamen viele Menschen aus der Gegend von Bretten in die Stadt, und zwar nach einem Gefecht bei Ölbronn, bei dem das württembergische Aufgebot von den Truppen des kaiserlichen Generals Tilly geschlagen worden war. Im September 1634, also nach der Schlacht bei Nördlingen, die zur vollständigen Vernichtung des württembergischen Landesaufgebots geführt hatte, flüchteten immer mehr Menschen hinter die vermeintlich sicheren Mauern der Stadt, zunächst aus den umliegenden Ortschaften, ab Oktober sogar aus der Oberpfalz, 1635 dann aus dem nordwestlichen Teil des Amtes Maulbronn (von Zaisersweiher bis hin nach Derdingen) und aus dem südlichen Landesteil (Schwenningen).

In der überfüllten Stadt jedoch wurden sie von den Seuchen eingeholt, wie die sprunghafte Zunahme der Sterbefälle ab Oktober 1634 überdeutlich zeigt. Die Fremden starben in den Massenunterkünften – im Armenhaus und in der Kelter, die als Notquartier diente –, aber auch unter freiem Himmel, so vor der Brothütte im Spitalhof. Und der anonyme Tod in der Fremde, bis dahin die seltene und stets vermerkte Ausnahme, wird alltäglich, ja er wird zwischen 1636 und 1638 zum Massenphänomen, so dass die Eintragungen nur noch lauten: 6 Arme, 5 Arme, 7 Arme, 5 Arme, 6 Arme – man dürfte sie jeweils zusammen in ein Grab gelegt haben.

Den Höhepunkt des erbärmlichen Sterbens im oftmals ausgeplünderten Land stellen sicherlich die zahlreichen Hungertoten des Jahres 1637 dar. Insgesamt sterben in diesem Jahr neun Menschen, bei denen unverhüllt steht: »fame obiit« – Hungers gestorben. Bei vielen anderen Toten, insbesondere bei den Kindern, hatte sicherlich der ständige Nahrungsmangel eine generelle Schwächung der Konstitution und damit ein vorzeitiges Sterben verursacht. Auch einstiger Wohlstand schützte nicht vor diesem Schicksal. Kindesaussetzungen, von denen auch die vielen allein umherziehenden Kinder künden, wird man sowohl als Zeichen von Not und Verzweiflung als auch von Verrohung ansehen müssen.

Tote, die durch unmittelbare Kriegseinwirkungen sterben, erscheinen jedoch nur selten. Zunächst werden sieben Vaihinger Bürger verzeichnet, die als Angehörige der Landesauswahl 1622 in dem erwähnten Gefecht bei Ölbronn ihr Leben lassen mussten.



*Ehemaliges Armenhaus der Stadt Vaihingen,  
einst in der Bettelgasse (heute Spitalstraße) und vor den Toren der Stadt gelegen.*

Ein Knabe aus Plieningen, »der von Soldaten übel bescheditiget worden«, ist Anfang Oktober 1634 das erste in Vaihingen nachweisbare Opfer der kaiserlichen Soldaten, die nach der Schlacht bei Nördlingen in das wehrlose Land eindrangen. Ein junger Bäckerbursche aus Gündelbach war das letzte Kriegsoffer in der Stadt; er wurde im Februar 1638 von Soldaten erschossen.

Ab 1640 geht die Zahl der Toten auf das normale Maß zurück, da viele Fremde wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind und die Zahl der Einheimischen stark abgenommen hat. Lediglich Bewohner aus der nächsten Umgebung, aus Enzweihingen

und Illingen etwa, halten sich noch in der Stadt auf. Zwischen 1648 und 1654 sinkt die Zahl der Toten weit unter den Durchschnitt, ein Zeichen für den starken absoluten Rückgang der Einwohnerzahl.

Die französische Expansionspolitik brachte den Vaihinger Bürgern ab 1672 zunächst erneute Belastungen durch Einquartierungen und Truppendurchzüge. Die kriegerische Besetzung im Jahre 1693 endete mit der fast vollständigen Vernichtung der Stadt. Es war danach nicht einmal mehr möglich, die Toten ordentlich zu begraben. Die Katastrophe, die alle Maßstäbe der bürgerlichen Ordnung sprengte, fand so ihren Niederschlag auch im Totenregister. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass der Untergang in Feuer und Rauch das Gemeinwesen in seiner Entwicklung um Jahrhunderte zurückwarf. Viele der Überlebenden starben 1693/94 an Hunger und Entkräftung. Es kann daher auch nicht verwundern, dass die Sterbezahlen in der entvölkerten Stadt ab 1695 stark zurückgingen.

### *Soldaten in der Stadt*

Nicht nur Kriegshandlungen, sondern auch Truppenzüge brachten im 17. und 18. Jahrhundert Soldaten in die Stadt. Waren bis 1622, in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges, lediglich zwei Soldaten und ein Soldatenkind in Vaihingen gestorben, so werden von 1632 bis 1642 nicht weniger als 30 Soldaten sowie fünf Frauen und 14 Kinder aufgeführt, die im Gefolge der Truppen mitgezogen waren. Köln, Paris, Krimitz in Mähren sind unter anderem als Herkunftsorte der Soldaten genannt. Sie geben Kunde davon, dass der Krieg jetzt eine europäische Dimension erreicht hat. In diesem Zusammenhang lassen sich auch einige Regimenter benennen, die in Vaihingen für kurze oder längere Zeit einquartiert waren.

In den unruhigen Zeiten am Ende des Jahrhunderts erschienen wieder Soldaten in der Stadt. Neben zahlreichen Soldaten aus Württemberg erscheinen fränkische, badische, bayreuthische, bayerische, österreichische und sächsische Truppen in Vaihingen. Insbesondere in den Jahren zwischen 1689 und 1693 taucht eine größere Zahl dieser Militärangehörigen in den Sterbelisten auf; 1691 waren sogar rund 25 Prozent aller in Vaihingen Verstorbenen Militärangehörige.

Vor allem in Verbindung mit den häufigen Einquartierungen traten immer wieder Seuchen auf, auch und gerade unter den in räumlicher Enge lebenden Soldaten, wie die erneute Häufung der Todesfälle im März 1735 erkennen lässt. Hier stieg die Zahl der toten Soldaten so weit an, dass sie nicht mehr einzeln im Totenbuch verzeichnet werden konnten; auch dies ein Beleg dafür, dass bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in allen Kriegen mehr Soldaten an Seuchen als bei Kriegshandlungen starben.

Mit den Soldaten tat sich für die Töchter der Stadt ein neuer Heiratsmarkt auf, der auch genutzt wurde: Zahlreiche Mädchen aus Vaihingen, und zwar aus allen Ständen, fanden unter den Soldaten einen Mann. Einige Soldaten blieben auch nach ihrer Dienstzeit (als »Invaliden«) in der Stadt, wie das Totenbuch vermeldet: Ab 1738 tauchen diese ehemalige Soldaten bzw. deren Witwen auf. 1756 stirbt der ehemalige Oboist Johann Jacob Hörner mit 73 Jahren im Armenhaus. Hier wird deutlich, dass die meisten von ihnen im zivilen Leben ein kärgliches Dasein fristen mussten. So etwa Johann Michael Pfaff, der uns erst als Soldat, dann als Tagelöhner und schließlich als Schweinehirt begegnet. Eine Ausnahme stellt der Feldscher Johann

Friedrich Wibbekind dar, dem es gelingt, in die wohlhabende Familie Steinbeis einzuheiraten, und dessen Sohn Philipp Christoph später als Weingärtner erscheint. Mehrere Invaliden wurden als Torwächter bzw. Torschreiber beschäftigt.

### *Die Entwicklung der Vaihinger Bevölkerung*

Eine wichtige Grundlage bietet das Totenbuch für die historische Demographie. Diese will neben der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung drei Hauptfaktoren untersuchen: Heiratsverhalten, Fruchtbarkeit und Mortalität. Zu allen Bereichen finden sich Informationen, wenn auch in unterschiedlicher Quantität und Qualität. Zunächst stellt das Totenbuch eine erstrangige Quelle für die Entwicklung der Bevölkerungszahl Vaihingens dar, da für einen langen Zeitraum die jährlichen Geburts- und Sterbeziffern angegeben sind. Hier wird deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung trotz der hohen Kindersterblichkeit in normalen Zeitläuften einen Geburtenüberschuss aufwies. Dieser wurde lediglich ab 1634 durch die entsetzlichen Kriegsverluste zunichte gemacht. Gleichwohl dauerte es rund ein Jahrhundert, bis die Bevölkerungsverluste ausgeglichen waren. Die Einträge im Totenbuch zeigen jedoch, dass ab 1655 die schlimmsten Jahre vorüber waren, was dazu führte, dass die Einwohnerzahl kräftig anstieg. Die Zahl der Geburten war trotz der immer wieder auftretenden Seuchen stets so hoch, dass in jeder Dekade ein Geburtenüberschuss zu verzeichnen war.

Neben Seuchen waren Wetterunbilden gefürchtet, da ihnen häufig Missernten und Hungersnöte folgten, die die ohnehin prekäre Lage noch verschärften. Ein deutlicher Zusammenhang zwischen Ernährungslage und Totenzahl ist mindestens in einem Fall auch hier nachzuweisen. Mit dem Jahr 1770 begann eine gesamtdeutsche Hungerkatastrophe, die durch den verregneten Sommer ausgelöst wurde und bis zum Jahr 1772 anhielt. Die Zahl der in der Stadt verzeichneten Toten stieg in diesen Jahren von 62 (1769) über 85 (1770) auf 90 (1771), also um fast 50 Prozent.

### *Heiratsverhalten*

Erst mit der Heirat konnten die beiden Eheleute einen eigenen Hausstand begründen; unverheiratete Personen gehörten zum Haushalt der Eltern oder aber ihres Arbeitgebers. Sie erscheinen daher noch im Tod als »Sohn/Tochter des...«, ganz gleich, wie alt sie waren, so etwa Elisabetha Breuninger, die 1775 im Alter von 80 Jahren starb.

Selbst einige Aussagen zum Heiratsverhalten sind aus dem Totenbuch zu gewinnen. Bei Frauen aus der Handwerkerschicht lässt sich ein Heiratsverhalten nachweisen, das den typischen Verhältnissen in den »Produktionsfamilien« des 18. Jahrhunderts entsprach. Zahlreiche Ehen wurden geschlossen, weil Handwerker-Witwen einem jungen Gesellen mit der Einheirat in ihr Geschäft die Gelegenheit zur Etablierung in der Stadt boten und gleichzeitig die Weiterführung des Geschäftes sicherten, das auf die Dauer nicht ohne Meister betrieben werden durfte. So erfahren wir von vielen Frauen, dass sie als zweiten Mann einen Berufskollegen ihres ersten heirateten. Dass dabei mitunter ein beträchtlicher Altersunterschied zwischen den Ehegatten bestand, war nichts Ungewöhnliches; für uns mag es aber doch erstaunlich sein, wenn die Frau wesentlich älter war als ihr Mann. In einem Fall können wir einen Unter-

schied von zehn Jahren, in einem andern gar von 25 Jahren nachweisen, und Hans Michael Nunn war nicht weniger als 40 Jahre jünger als seine Frau Anna (gleichwohl starben beide innerhalb von zwei Tagen).

Zwei solcher Fälle begegnen uns bei den Kleemeistern. Emanuel Fritz war 16, vielleicht auch 17 Jahre jünger als seine Frau. Paul Carle, der 1754 als Kleemeister nach Vaihingen kam, hatte als erste Frau die Scharfrichterswitwe Felicitas Schepperlin aus Großbottwar geheiratet, die nicht weniger als 29 Jahre älter gewesen war; jetzt aber heiratete er eine 18 Jahre Jüngere. Der hier erkennbare Hintergrund: Bei der Besetzung von städtischen oder staatlichen Ämtern war es durchaus üblich, ja wurde sogar erwartet, dass ein Amtspirant eine unversorgte Tochter oder die Witwe des Amtsvorgängers heiratete.

### *Kinder- und Säuglingssterblichkeit*

Da das Sterberegister zum überwiegenden Teil den Tod von Kindern verzeichnet, müsste es eigentlich den Titel »Kinder-Totenbuch« tragen. Die vom ersten Jahr der Aufzeichnungen an zu beobachtende hohe Kindersterblichkeit bleibt durchgängig bestehen. Unter den 183 Toten des Jahres 1609 finden sich 88 Verstorbene, die als »Kinder« bezeichnet werden, was einem Anteil von 51,5 % entspricht. Unter den bis zum Jahr 1654 Verzeichneten waren 46,8 % aller Toten »Kinder«; ihr Anteil an den Verstorbenen schwankt zwischen 31,1 % im Jahr 1638 und 89,5 % im Jahr 1642. Im gesamten hier betrachteten Zeitraum waren nicht weniger als 54,7 % aller Toten Kinder im Alter unter 15 Jahren. Und hier lautet der eindeutige Befund: Kindersterblichkeit betraf in erster Linie die Kinder vor Erreichen des zweiten Lebensjahrs; in dieser Kategorie finden sich 68,6 % aller verstorbenen Kinder. Man wird daher besser von »Säuglingssterblichkeit« als von »Kindersterblichkeit« reden, um das Phänomen korrekt zu benennen.

Uneheliche Geburten waren im betrachteten Zeitraum offensichtlich recht zahlreich. Im 18. Jahrhundert wurden häufig Soldaten als Kindsväter genannt; das konnte der Wahrheit entsprechen, konnte aber auch eine bequeme Ausrede sein, da eine Nachforschung in diesen Fällen kaum möglich war. Dass viele der unehelich geborenen Kinder starben, lag wohl auch daran, dass diese von ihren Müttern als unerwünschte Hemmnisse für eine Heirat betrachtet und entsprechend vernachlässigt wurden.

Hatten die Kinder die ersten beiden Lebensjahre überstanden, waren sie in erster Linie beim Auftreten einer ansteckenden Kinderkrankheit gefährdet. Als in Vaihingen 1741 die Pocken auftraten, stieg der Anteil der Kinder an den Toten des Jahres auf 69,8 %, und 1764, wieder wüteten die Pocken, betrug er sogar 76,9 %.

### *Todesursachen – (k)ein Fall für die Medizingeschichte*

Anhand der von den Pfarrern genannten Todesursachen ließe sich ein umfangreicher Katalog anlegen. Soweit sich die Angaben auf Krankheiten beziehen, wird dies aber aus gutem Grund unterlassen. Zunächst einmal wird nicht erkennbar, von wem die Informationen an den Pfarrer gelangten, ob von den Angehörigen, die den Todesfall meldeten, oder vom Arzt. Letzteres würde voraussetzen, dass er diesen systematisch befragt hätte, was kaum anzunehmen ist. Bei den genannten Krankheiten werden





jedoch entweder Symptome beschrieben (Fieber, kurzer Atem, Auszehrung, hitzige Krankheit) oder es werden allgemeine Befunde mitgeteilt: Die Toten starben »an der Seuche in Art eines hitzigen Fiebers«, an der »Lue« bzw. an der »jetzigen Seuch«. Geschwulste werden meist als »Krebs« bezeichnet.

Hinsichtlich der Seuchen erhalten wir wohl erst in den letzten 40 Jahren, die hier betrachtet werden, Befunde, die auch vor dem heutigen Medizinerwissen bestehen könnten, wenn z. B. von Ruhr und Pocken die Rede ist. So bedauerlich dies für die Medizinhistoriker ist: Bei allen Angaben über die zum Tode führenden Krankheiten ist zu beachten, dass sie lediglich das sehr lückenhafte Wissen der Zeit widerspiegeln. Eindeutiger und für den heutigen Leser sicherlich besonders interessant sind Todesfälle, bei denen wir etwas über Todesumstände von Menschen erfahren, die nicht im Bett starben.

Immer wieder begegnet der Tod durch Ertrinken. Da die Menschen des 18. Jahrhunderts in der Regel nicht schwimmen konnten, erscheinen unter den Toten, die in der Enz ertranken, nicht nur Kinder, sondern auch einige Jugendliche. Am 21. Juni 1684 wurden eine 13-jährige Gerberstochter und ein vierjähriges Mädchen beerdigt. Im Totenbuch heißt es hierzu: »haben beede zumal ihr zeitlich Leben geendet in der Entz, bey der undern Mühle«. Ob hier ein fehlgeschlagener Rettungsversuch die Ursache war? Unter den Kindern war der vier Jahre alte Sohn des Obermüllers ebenso wie ein Junge, der beim Veilchenpflücken ins Wasser gefallen war. Bei einem achtjährigen Kind wird eigens erwähnt, dass es »unter der Kirch«, also während des Gottesdienstes, ertrank – ob hier Kritik anklingt? Wir erfahren aber auch von einem vierjährigen Kind, das in Eutingen bei Pforzheim in die Enz gefallen war und in Vaihingen geborgen wurde – es war wohl mit dem Schwallwasser der Flößer nach Vaihingen getrieben worden. Jugendliche ertranken beim Baden oder beim Fahren in einem »alten, löchrigen Schiffelein«. Ein 20-jähriger Metzgersbursche ertrank beim Versuch, ein Kalb, das sich losgerissen hatte, aus der Enz zu holen.

Kinder stürzen zu Tode, werden von einem scheuenden Pferd überrannt oder durch den Leichtsinngleichaltriger getötet, so als spielende Kinder eine Herbststande (Bottich für Traubenmaische) den Berg hinabrollen lassen, die das siebenjährige Söhnlein des Stadtschreibers Hetzel erschlägt.

Weitere Angaben von Todesursachen sind insoweit interessant, als sie auf die Lebensumstände und Lebensgewohnheiten der Verstorbenen schließen lassen. Unter den zahlreichen Unglücksfällen seien zunächst einige typische Berufsunfälle genannt: Der Küfer Michel Beurle fällt vom Fass herab; von dem Maurer Georg Somweber erfahren wir, dass ihm beim Abbruch der Oberriexinger Kelter »ein Holtz auf das Genick gefallen« ist und er sofort tot war; der Müller Jacob Rühle wird in Riet von einem Mühlstein erschlagen, »den er mit hinaufheben wollen«; ein Maurer wird »vom Rad auf der Schleifmühle ergriffen und erbärmlich zerquetscht«; ein Zimmermann fällt von der Leiter.

Zahlreiche Unfälle ereigneten sich bei der alltäglichen Arbeit: so beim Baumfällen, beim Sturz in einen Pfahl im Weinberg oder aber bei Stürzen durch das Garbenloch in der Scheune, was mehrfach vorkam, so auch bei dem Bauernknecht J. B. Engelhard; dieser hatte, »da er des Nachts seinen Pferden Futter von der Scheunen herunter werfen wollte, das Unglück gehabt, daß er mit herunterfiel und auf der Stelle verschied«.

Aber auch nach Streitereien starben mindestens drei Menschen. Bei der ersten im Vaihinger Totenbuch erwähnten Schlägerei wurde Hans Jacob Haareisen, Schreiber aus Waiblingen, von einem Baderknecht, dessen Name nicht genannt wird, bei einer

Rauferei »leib und leblos gemacht«. Die zweite Schlägerei stellt wohl einen einzigartigen Vorgang (auch für die Rechtsgeschichte) dar. Sie trug sich unter Jugendlichen zu, und zwar handelte es sich um einen regelrechten Zweikampf. Nachdem es bereits während des Sonntagsgottesdienstes zwischen dem 16-jährigen Vaihinger Bürgersohn Johann Georg Crämer und dem Schusterlehrling Johann Michael Häcker aus Sersheim zu einer Auseinandersetzung gekommen war, vereinbarten die Streithähne, sich am Nachmittag im Egelsee zu treffen, um die Sache auszufechten. Der Kampf war so heftig, dass »der Crämer in tödtlicher Schwachheit auf dem Blatz liegen blieben, auch ohngeacht aller Sorge in loco und zu Haus, dahin man ihne getragen, in wenig Stunden, doch busfertig, gestorben«. Da eine Leichenöffnung keine Anzeichen für eine tödliche Verletzung erbrachte, ging der Tatbeteiligte straflos aus. Im dritten Fall wurde mit Philipp Erhard Hörnle ausgerechnet derjenige getötet, der einen Streit schlichten wollte: Eine Glasscherbe zerriss eine Arterie.

Schwere Kriminalfälle werden nur wenige erwähnt. Dies kann nicht erstaunen, da – wie bereits erwähnt – diejenigen, die hingerichtet wurden, kein »ehrliches« Begräbnis erhielten und daher auch nicht im Totenbuch verzeichnet sind. Als erste erscheint die Ensinger Bürgerin Catharina Gilg, die des Giftmords bzw. der Hexerei beschuldigt wurde – was wirklich vorlag, ist nicht zu klären –, aber vor dem Prozess im Kerker starb. Als nächstes erscheint ein Eidbruch, der die Todesstrafe (aber wohl mit anschließender Bestattung!) nach sich zog, und schließlich ein Totschlag. Daneben erfahren wir von zwei Morden: Der Vaihinger Kleemeister Johann Christoph Neher wird 1694 zwischen Hochdorf und Enzweihingen erschossen – ob aus Rache? Ein weiterer Mord wird 1735 gemeldet: Der 29-jährige Johann Michael Nißlin wurde nachts auf einem Botenritt, den er als Metzger unternehmen musste, im Schützinger Wald erschossen.

Kindstötungen bzw. Abtreibungen tauchen sehr selten auf, was bedeutet, dass mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen ist. Auch wenn sie nicht nachzuweisen war, so wurde eine Abtreibung doch vermutet, als die 21-jährige Maria Magdalena Ezel Ende September 1725 »an einem verborgenen Zustand« stirbt; so blieb ihr ein Verhör und möglicherweise ein Mordprozess erspart.

### *Kirchen- und Sittengeschichte*

Aus der Zeit vor 1655 liegen nur wenige Bemerkungen vor, die Rückschlüsse auf das von den Pfarrern vertretene Wertesystem erlauben. Alkohol als Auslöser von Todesfällen – oft im eigentlichen Wortsinn – ist häufiger zu vermuten, als es angegeben wird, waren die Deutschen doch schon von Luther als Volk der Trunkenbolde beschrieben worden, die der »Saufteufel [...] bis an den Jüngsten Tag« in seinen Krallen halte. Tödliche Stürze aus dem Dachladen und von steilen Treppen dürften nahezu ausnahmslos auf den bezechten Zustand der Verstorbenen zurückzuführen sein. An einer Stelle wird jedoch offen von einem Fuhrknecht berichtet, der sich zu Tode gesoffen hatte.

Nach den jahrelangen Drangsalen, unter denen die Menschen während des Dreißigjährigen Krieges zu leiden hatten, war es den Vaihingern ab 1655 auch wieder – oder erst recht – nach Feiern zumute, hatte man doch erfahren müssen, wie unbeständig Geld und Gut waren. Da in Vaihingen stets genügend Wein zur Verfügung stand, musste die Obrigkeit einen ständigen Kampf gegen den »Saufteufel« führen,

der die Menschen nicht selten ins Grab brachte. Und jetzt finden sich bei solchen Todesfällen Einträge mit Bemerkungen, wenn ein allzu grober Verstoß gegen die bürgerliche Norm vorzuliegen schien. Ausführlich werden wir über drei wohl besonders eklatante Fälle informiert. Zunächst erfahren wir von einem »Zutrinken« (man nennt das heutzutage Wettsaufen oder Kampftrinken), das den Vaihinger Bürgersohn Daniel Beiman das Leben kostete, und ebenso ausführlich berichtet der Pfarrer vom langsamen Sterben und vom bösen Tod des Sebastian Müller, der nach seinem Sturz von der Treppe einen Tag lang unversorgt in der Scheune des Gastwirts lag. Der Buchbinder Daniel Brosi schließlich ertrank im Kleinglattbacher See, als er in betrunkenem Zustand von Geschäften, die er in Ensingen betrieben hatte, zurückkehrte. Der Kommentar des Pfarrers ist hier so knapp wie vernichtend: »Vir non de meliore luto« – ein Mann nicht besser als Dreck.

Der mitteilungsfreudige Pfarrer Rück verteilt jedoch nicht nur Tadel, sondern auch Lob. So bescheinigt er einer Magd, ihr Leben sei der Kirche angenehm gewesen, einem Verstorbenen, er habe »ratione vitae actae« – im Hinblick auf seine Lebensführung – »ein gutes Prädicat« verdient.

Rücks Nachfolger Georg David Leusler gestattet sich in zwei Fällen, die ihn privat betroffen haben, Gefühlsregungen zu äußern. Beim Tod seiner jungen Frau, die im Kindbett starb, trauert er um sein »irdisches Vergnügen«, und seine Mutter würdigt er als »optima et desideratissima mater« – als beste und sehr vermisse Mutter. In Leusler haben wir wohl den ersten Vertreter der Empfindsamkeit vor uns, einer aus England kommenden Bewegung, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Verhältnis der Menschen zueinander, sowohl in der Gesellschaft als auch innerhalb der Familie, neu definierte.

Ein unziemlicher Lebenswandel, der sicherlich in der Kleinstadt häufig zum Gesprächsstoff gehört hatte, wurde in zahlreichen Einträgen festgehalten. Im Sinne einer höheren Gerechtigkeit fügte es sich dann gut, wenn eine Witwe, die »ein gottloses und ärgerliches Leben« geführt hatte, auch »ein elends und erschrockliches Ende« nahm. Ähnliches wird über Jacob Ruoff gesagt: Er »hatte kein allzu christliches Leben geführt« und starb schnell. Johann Georg Lochner starb im Armenhaus, »darin er wegen vorher geführtem bösem und verschwenderischem Leben gerathen«.

Als verstockter Sünder und Säufer erscheint Peter Böhm, der sein Geld vertan, seine Frau »schlecht tractiert« und die Familie verlassen hatte. Nachdem er als Pflegefall zurückgekehrt war, hatte seine Frau »ihme ihr Bett unter dem Leib genommen« und war aus dem gemeinsamen Haus ausgezogen, worauf er ins Armenhaus aufgenommen werden musste, wo er 72-jährig bald darauf starb. Ihm rief der Pfarrer nach: »Ita peccatum peccatis fuit punitum, quod ne religionis pariter accidat poenitentia peccata sequatur« – so wurden seine Sünden durch Sünde bestraft, damit sich keine Beleidigung der Religion ereigne.

Selbstverständlich tauchen auch Frauen auf, die schlecht beleumundet waren. So erfahren wir von Anna Catharina Rösler aus Kleinglattbach, deren Vater schon mit den Soldaten nach Italien gezogen war, dass sie es nicht besser trieb und »post vitam haud bene actam« – nach einem nicht eben gut geführten Leben – im Alter von 40 Jahren »am Erbrechen« starb. Anna Beuter aus Weil der Stadt, die ihren Mann verlassen und sich mit einem Soldaten zusammengetan hatte, geriet nach einer Fehlgeburt in das Visier obrigkeitlicher Ermittlungen, indem die Hebamme befragt wurde. Delikat ist auch der Fall von zwei Töchtern des Vaihinger Chirurgen Baur, die innerhalb eines Monats jede ein uneheliches Kind zur Welt brachten; beide Kinder starben im Abstand von sechs Tagen.

Nichteheliche Geburten entgingen dem pfarrherrlichen Scharfblick so wenig wie ein voreheliches Zeugungsdatum. Wenn nötig, wird sorgfältig nachgerechnet: Als ein Kind nur 25 Wochen nach der Hochzeit zur Welt kommt, äußert der Pfarrer lediglich seine Zweifel, in einem anderen Fall dagegen registriert er ein in vorzeitigem Beischlaf gezeugtes Kindbettkind.

Von Frauen, die ein uneheliches Kind geboren hatten, wird zwar häufig der Vorname nicht genannt, jedoch bleibt erstaunlich, dass bei keiner der vielen unehelichen Geburten ein dezidiertes Werturteil abgegeben wird. In einem Fall allerdings sträubte sich dem Pfarrer Hopf die – deutsche – Feder: »ex incestu nata« (im Inzest gezeugt) notierte er 1708 voller Empörung.

### *Der böse schnelle Tod*

Etwas vom Lebensgefühl der Menschen im 18. Jahrhundert spiegelt sich in einem Kirchenlied Theodor Gottlieb von Hippels (1741–1796): »Und sterb' ich einen schnellen Tod / sei mir barmherzig, Herr mein Gott!« Ein Tod, der den Menschen ohne angemessene Vorbereitung ereilte, galt als böse, und es kann daher nicht erstaunen, dass in vielen Einträgen des Totenbuches darauf Bezug genommen wird. Erwähnt werden ungewöhnliche Todesumstände, etwa der plötzliche Tod einer an Epilepsie leidenden Frau auf der Gasse, der nächtliche Tod einer Hochschwangeren. Ein schneller Tod konnte – wie häufig vermerkt – durch einen Schlaganfall, einen Blutsturz, aber auch durch einen Unfall eintreten. So erfahren wir, dass Johann Friedrich Mohr auf dem Rückweg von Kleinglattbach, wo er an einer Beerdigung – und wohl auch am Leichenschmaus – teilgenommen hatte, in den Armen seines Begleiters den Geist aufgab.

Von Christoph Hummel, der im hohen Alter von 82 Jahren starb, erfahren wir, dass er tot in seinem Bett gefunden wurde, obwohl er noch »am Tisch zu Nacht gegessen und ohne anscheinende Todesgefahr zu Bett sich gelegt hatte«. Der Pfarrer fügt an: »Vita ejus haud ita bona« – sein Leben war nicht eben gut. Hier wird ein Deutungsmuster erkennbar, das durchgängig bemüht wird: War das Leben schlecht, folgte als Strafe ein schneller, böser Tod. So kann es dann auch nicht überraschen, dass Ulrich Breuninger nach einem mehrtägigen Zechzug durch die Orte der Umgebung beim Wein vor dem Haus des Bäckers Ulrich Majer plötzlich und ohne Gebet stirbt; hier kommt alles zusammen, was sich der Pfarrer an Bösem ausdenken kann, daher lautet sein knapper Kommentar: »Hic dissolutae vitae exitus« – dies war das Ende eines liederlichen Lebens.

Die theologisch begründete Kausalkette wird auch von Leusler offen ausgesprochen, als der 30-jährige Weinzieher und Nachtwächter Adam Bach stirbt: Er »führte ein rohes und unchristliches Leben; so war es dann kein Wunder, daß er ein Ende nahm mit Schröcken«, starb er doch nach einem ausgiebigen Zechgelage bei einem nächtlichen Sturz von der Treppe. Da er wegen des plötzlichen Todes nicht »zur Erkenntniß und Reie seiner Sünden kommen mochte«, wurde er auf »Hochfürstlichen gnädigen Befehl ohne Gesang und Klang in der Nacht in loco remotiori [an abgelegener Stelle] des Kirchhofs begraben«.

Der schnelle Tod konnte den Menschen überall ereilen. Bei einer solchen Gelegenheit erfahren wir aber auch, wie ein vorbildliches Verhalten aussah: Als der Leinenweber Johann Georg Lang aufs Feld ging, wurde er, »als er noch einen Bichsenshus

von seinem Acker war, habend in der Hand eine Erndsichel, Brod und Trincken, ganz allein von einem Schlag- oder Steckflus überfallen. Zu wessen lesten Othem allhie-sigen Bettelvogts ux[or], die Kornähren aufzuheben ausgieng, gekommen, mit Gebet und Wein den in lesten Zügen Liegenden noch zu erquicken, aber zu späth gesucht. Der Mann war sonst bonae vitae und bey einer kurz zuvor gehabten schwehren Kranckheit zu Gott wohl bereit.« Der Name der barmherzigen Helferin ist bekannt: Margaretha Oppinger.

Besonders eindrucksvoll erscheint die Schilderung der Todesumstände der 13-jährigen Anna Maria Hummel, die auf dem Weg nach Oberriexingen von einem Gewitter überrascht und vom Blitz erschlagen wurde. An die Schilderung dieses traurigen Ereignisses schließt Pfarrer Rück dann eine Betrachtung an, die vermuten lässt, dass er nicht ganz frei von Aberglauben war. So soll ein Bruder der Verstorbenen wenige Tage »zuvor im Zorn und Zank über sie auch diese Worte gesagt haben, er wollte, das sie der Donner erschliege!« Dem Mädchen wird vom Pfarrer bescheinigt, es habe ein gutes Leben geführt, besser als der Bruder.

### *Das Begräbnis*

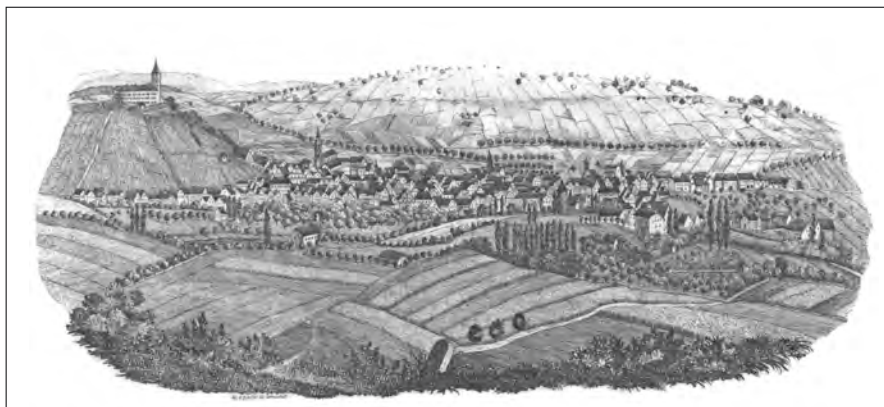
Dass selbst im Tode keineswegs alle Menschen gleich sind, ist eine uralte Tatsache. Bei den Begräbnissen in einer württembergischen Amtsstadt im 17. und 18. Jahrhundert kam es darauf an, was die Hinterbliebenen aufwenden wollten oder konnten. Allgemein üblich war der Brauch, dass die Verstorbenen und deren Angehörige vom Lehrer mit den Schülern am Trauerhaus abgeholt und zum Grab geleitet wurden. Die Schüler wirkten als »Schola« (Chor) bei den Bestattungen mit. Es folgte ein Nachruf (»parentatio«), den der Schulmeister am Grabe hielt und der ihm ein Zubrot einbrachte. Für den mit der Leitung der Kurrende beauftragten Lehrer fiel dabei ebenfalls eine Sondereinnahme ab. Besser angesehen war eine Predigt, die gegen Bezahlung vom Pfarrer oder gar vom Dekan in der Kirche gehalten wurde, weshalb dieser Umstand im Totenbuch zumindest während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausdrücklich vermerkt wurde.

Theologisch begründete Probleme hatte die Kirche mit Menschen, die vor ihrem Tod besinnungslos waren bzw. als geistig und/oder körperlich Behinderte das heilige Abendmahl nicht empfangen konnten und daher nicht »wohl vorbereitet« starben. Eingehend beschrieben wird dies beim Tod des 26-jährigen Christoph Jacob Spindler: Er »wurde ob Sanctam Coenam propter simplicitatem nunquam acceptam [da er wegen Einfältigkeit das heilige Abendmahl nicht empfangen hatte] in einer Betstund mit einem exordio Speciali [Rede des Dekans] gehalten, vergraben«. Bemerkenswert an dieser Bestattung ist, dass dabei sogar der Dekan mitwirkte. Ein grausames Schicksal wird uns von Hans Jacob Steinlin aus Enzweihingen berichtet. Ihn hatte man »wegen Raserey alhie über Jahr und Tag« in Ketten gelegt. Da er »rechten Verstands beraubet und zu Erkenntnis der Sünden nit können gebracht werden«, begrub man ihn wie ein Kind.

Hervorgehoben wurden auch alle, die in der Gesellschaft als religiöse oder soziale Außenseiter galten. Als solche erscheinen durchweg die Katholiken. Nicht nur, dass ihre Konfessionszugehörigkeit eigens betont wurde, sie erhielten auch »pro mores« (wie üblich) eine Beerdigung zweiter Klasse, nämlich ohne Sang und Klang sowie ohne das übliche Geleit; in einem Fall wurden sogar zwei Tote zusammen in ein Grab gelegt. Dies musste sich ändern, als katholische Soldaten, die in Vaihingen garnisoniert waren, starben, da sie ja vom württembergischen Herzog angeworben worden waren.

Daneben erscheinen Reformierte, die wohl alle aus der Schweiz stammten. Sie wurden im Allgemeinen genötigt, zum Luthertum überzutreten, wenn sie in Württemberg als Bürger wohnen wollten. Aber auch diejenigen, die ihrer Konfession treu blieben, erhielten ein ordentliches Begräbnis.

Als dritte Gruppe unter den religiösen Außenseitern werden Separatisten genannt. Im Vaihinger Totenbuch erscheinen lediglich drei. Der Schuhmacher Johann Jacob Böhm, der bereits 1742 dadurch aufgefallen war, dass er bei seinem Neugeborenen vor dessen Tod selbst die Nottaufe vollzogen hatte, stirbt 1743 »als ein Separatist« und wird



*Vaihingen in einer Ansicht aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Ansicht findet sich auf einem Gesellenbrief der »Roth- und Weisgerberzunft« von 1857.*

auf hochfürstlichen Befehl »ohne gewöhnliche Ceremonien bei Nacht begraben«. Weniger drastisch ging man gegen die 74-jährige Cristina Barbara Gmehlin, ledige Tochter des Schreiners Jeremias Gmehlin, vor, die 1754 ebenfalls als Separatistin starb. Als letzter Separatist taucht hier 1762 der Zeugmacher Wilhelm Winter auf, der im Alter von 80 Jahren starb; auch hier erfahren wir nichts von einem Eingreifen der Obrigkeit.

Noch deutlicher wurde die Abgrenzung gegenüber den sozialen Außenseitern gepflegt. Die in der Gesellschaft Geächteten bzw. von ihr Ausgeschlossenen hatten auch von der Kirche keine Gnade zu erwarten. Johann Jäcklin, der uns als Verächter des göttlichen Wortes und des Sakraments vorgestellt wird, erhielt zur Strafe für sein der geistlichen Obrigkeit so anstößiges Verhalten kein anständiges Begräbnis; er wurde vielmehr »bey Nacht ohne Gesang und Klang« am Rande des Friedhofs begraben. Zur Abschreckung wurden die Gemeindeglieder am folgenden Sonntag im Gottesdienst darüber informiert.

Kein Mitleid zeigt die Kirche gegenüber den Selbstmördern. Sie wurden konsequent geächtet, erhielten daher auch kein ehrliches Begräbnis, sondern wurden vom Kleemeister bei Nacht verscharrt. Daher findet sich – wohl dem Wunsche der Angehörigen entsprechend – in einigen Fällen der Versuch, ihre Taten zu verharmlosen. Einem Selbstmörder, hier handelte es sich obendrein noch um einen Angehörigen der Ehrbarkeit, bescheinigte der Pfarrer, er habe seine Missetat noch bereut: »Johann Friedrich Eisenkrämer, Geistlicher Verwalter allhier und Closter Hirsauischer Pfleger zu Eberdingen und Nusdorff, löste den 8. Maji morgens früh in dem Bette liegend

eine Pistol auf sich selbst, wobey aber die weise und gnädige Vorsehung Gottes den Schus also lenkte, daß der Verwundete noch zweymal 24 Stunden Lebens und damit zugleich Frist zu Rettung seiner armen Seele bekam, vor welche er auch in der Ordnung des Glaubens [...] ernstlich sorgte, so daß man hoffen mag, es werde auch ihm als einem reuenden Sünder von dem erbarmenden Gott um Jesu willen Gnade und Erbarmung wiederfahren seyn.«

Keine Gnade ließ man jedoch bei einem etwa 15-jährigen Jungen walten: Johannes Heim, »einer in der Irre gehenden Burgers-Tochter [...] unehelicher Sohn«, ein gesellschaftlicher Außenseiter also, war in Maulbronn bei einem Diebstahl ergriffen worden und sollte nach Ludwigsburg ins Zucht- und Arbeitshaus geführt werden. Er stürzte sich vor den Toren seiner Heimatstadt in die Enz und ertrank. Obwohl hier die Vermutung nahe gelegen hätte, dass der Junge aus Angst vor der Schande, die ihm ein Gang durch Vaihingen bereitet hätte, in die Enz gesprungen war, galt er als »muthwilliger Selbstmörder« und wurde »nach ergangenem hochfürstlichen Befehl von dem Cleemeister an einem abwesamen und entfernten Ort auf allhiesiger Markung begraben«.

### *»Bei Nacht begraben«*

Mit dem Aufzug des Pfarrers Georg David Leusler war ein Anhänger des nächtlichen Begräbnisses in die Stadt gekommen. Galt ein nächtliches Begräbnis, soweit es nicht beim Ausbruch einer Seuche angeordnet wurde, zunächst als Zeichen der Ausgrenzung und als Strafe für ein unbotmäßiges Leben oder einen Selbstmord, so hatte sich bereits im 17. Jahrhundert ein Meinungswandel abgezeichnet. Das städtische Bürgertum praktizierte eine eigene Form der Bestattung, die sogenannte private Beisetzung.

In Vaihingen ist ein nächtliches Begräbnis erstmals im Juli 1733 zu finden, noch zu Zeiten des Pfarrers Rück, als der Maulbronnische Verwalter Georg Friedrich Lang die abendliche Bestattung seines im Alter von fünf Monaten verstorbenen Kindes durchsetzte. Die Beerdigung, die »abends nach der Thorglocken mit zwei Lichten in Laternen« erfolgte, wird ausdrücklich als »extraordinarie« (außergewöhnlich) bezeichnet, und der Vater gab anstelle des Opfers 1 Scheffel Dinkel.

Solche Einschränkungen macht Leusler nicht mehr. Ab 1756 taucht die Bemerkung »bei Nacht begraben« häufiger auf, bis der Brauch ab 1760 allgemeine Anerkennung fand. Jetzt wird die nächtliche Bestattung allgemein praktiziert. Wie sehr sich Leuslers Bestattungspraxis in Vaihingen etablieren konnte, zeigen seine letzten Dienstjahre. 1762 wurden von 115 Bestattungen 34 (= 30 %), 1763 von 108 Bestattungen 42 (= 39 %) und 1764 von 104 nicht weniger als 43 (= 41 %) bei Nacht vorgenommen – eine echte Modeerscheinung.

Mit dem Aufzug von Leuslers Nachfolger wird diese Art der Bestattung jedoch nicht mehr praktiziert. Damit wird klar, dass Leusler, der jetzt als Dekan in Vaihingen amtierte, den Brauch als sein Privatinteresse betrachtet hatte und seinen Diakonus nicht drängte, die Übung beizubehalten.

### *Tote von auswärts*

Beerdigt wurden die Menschen grundsätzlich in den Orten, auf deren Markung sie gestorben waren. Eine Überführung von Leichen in den Heimatort war offensichtlich



auch dann nicht üblich, wenn er in unmittelbarer Nähe des Sterbeortes lag. Ausnahmen finden sich lediglich bei Standespersonen.

Von den Kranken, die in die Stadt gebracht worden waren, versuchte man den Namen zu erfahren, um ihnen das anonyme Grab zu ersparen. Mysteriös erscheint daher der Fall eines ca. 20 Jahre alten Mannes, der »auf dem Bettelkarren« in die Stadt gebracht wurde, seine Identität nicht preisgab (»weder Namen noch Vaterland« nannte), sondern nur angab, dass er in Ludwigsburg krank geworden sei »und nun schon etliche Tage von einem Ort zum andern krank herumgeführt würde«. Besondere Erwähnung verdient eine Bemerkung, die Pfarrer Leusler beim Tod des Johannes Hopf anfügt. Der 72-jährige Tagelöhner aus Ehingen am Ries kam »aus der Gegend am Rhein«, wohin er sich, um etwas als Erntearbeiter zu verdienen, begeben hatte, krank nach Vaihingen, wurde ins Lazarett aufgenommen und starb am vierten Tag nach seiner Ankunft, »an welchem Tag er zuvor communicirt, übrigens auch im Leiblichen alle nöthige Wart und Pflag genossen«. Dem Pfarrer war es offensichtlich wichtig zu betonen, dass man dem Mann nicht nur geistlichen Trost, sondern auch die bestmögliche Pflege hatte zukommen lassen.

### *Beobachtungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*

Da bei den Familienvätern zunächst dann und wann, ab 1655 regelmäßig, auch deren Beruf angegeben wurde, lässt sich ein recht genaues Bild von den in der Stadt vertretenen Gewerben und damit ansatzweise auch von der Wirtschaftsstruktur Vaihingens im 17. und 18. Jahrhundert gewinnen. Die in der Stadt vorhandene soziale Schichtung ist klar erkennbar: Sie umfasste – von unten nach oben – Dienstknechte, Beisitzer, nicht ratsfähige Bürger, ratsfähige Bürger, Gerichtspersonen und an der Spitze die Inhaber städtischer, kirchlicher oder staatlicher Ämter sowie die Bürgermeister.

Bis 1650 finden sich als Bürgermeister noch Vertreter der »alten« Vaihinger Familien, der Ayhin, Buhl, Machtolff, Süßkind und Wild. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erscheinen dann zahlreiche »homines novi«, die dem Kaufmanns- und Beamtenstand angehören, und zwar mindestens 22 (= 69 %) aller Bürgermeister. In dem hier betrachteten Zeitraum 1609 bis 1788 lassen sich lediglich vier Familien nachweisen, die zwei ihrer Mitglieder als Bürgermeister platzieren konnten: die Familie Buhl, die schon im 16. Jahrhundert den Posten mehrfach besetzt hatte, sowie die Familien Muth, Hegelmajer (auch Hegelmeyer geschrieben) und Hübler. »Kommunale Erbhöfe« gab es also keine (mehr).

Als Ratsmitglieder erscheinen vor allem Handwerker, selten ein Kaufmann oder ein Wirt, nie aber der Inhaber eines städtischen oder staatlichen Amtes. Im Gericht finden wir dagegen die wohlhabenden Vertreter der Handwerkerschaft (Metzger, Kupferschmied, Färber), der Wirte, der Händler, die Apotheker und Chirurgen, vor allem aber die Inhaber von Beamtenstellen.

Vertikale Mobilität, insbesondere der Aufstieg innerhalb der beschriebenen Hierarchie, lässt sich in vielen Fällen nachweisen. Von 97 Ratsmitgliedern gelang 25 (= 25,8 %) der Aufstieg in das Gericht, sechs brachten es sogar zum Bürgermeister. Unter den 78 Gerichtspersonen finden sich lediglich drei, die den Aufstieg zum Bürgermeister schafften, darunter sind zwei, die vom Rat über das Gericht zum Bürgermeisteramt aufstiegen. Unter den im Vaihinger Totenbuch nachweisbaren 32 Bürgermeistern kommen damit 28 % aller Amtsträger aus den städtischen Gremien.



*Ein Blickfang in der Vaibinger Stadtkirche:  
das aufwändig gestaltete Epitaph für den Handelsmann Johann Christoph Hegelmeyer  
(1663–1706) und dessen Frau Anna Margaretha geb. Ketterlinus (1656–1706).*

## *Mobilität*

Je schlechter die Zeiten waren, desto mehr Menschen bewegten sich auf den Straßen, zogen von Ort zu Ort, und viele von ihnen starben in der Stadt. Tote, die aus der näheren oder weiteren Umgebung kamen, treten uns zwischen 1609 und 1654 mit 1020 Nennungen entgegen, bis 1728 in weit geringerer Zahl (432). Innerhalb der letzten 60 Jahre, zwischen 1728 und 1788, finden sich 463 Nennungen.

Ein Sonderfall bildet in diesem Zusammenhang die erzwungene Migration, die durch militärische Auseinandersetzungen hervorgerufen wurde, als, wie erwähnt, Menschen aus nah und fern in größerer Zahl Schutz hinter den Mauern der Stadt suchten. Daneben steht die freiwillige Migration, die hier allerdings nur als Einwanderung fassbar ist. Sie vollzog sich insbesondere nach 1648 aus der Schweiz. Die Kantone der Schweizer Eidgenossenschaft waren zwar im Dreißigjährigen Krieg neutral geblieben, gerieten jedoch anschließend in eine Wirtschaftskrise und verstrickten sich, nachdem die Eidgenossenschaft offiziell aus dem Reich ausgeschieden war, 1653 in einen Bürgerkrieg, der vor allem viele Ärmere aus dem Land trieb.

Diese Einwanderer erhielten als »Beisitzer« einen minderen Rechtsstatus zugewiesen, wenn sie das hohe Bürgergeld von 10 Gulden nicht aufbringen konnten. Dies führte dazu, dass sie auch in der neuen Heimat häufig am unteren Ende der sozialen Stufenleiter zu finden sind. Anderen jedoch gelang es, durch Kauf oder Einheirat Besitz zu erwerben und damit in die Reihe der Bürger aufzusteigen. Im Totenbuch erscheinen daher sowohl Männer, die als »Beisitzer und Weingärtner« bezeichnet werden, als auch ein »gewesener Beisitzer«.

## *Alte Menschen*

In den Jahren bis 1654 wird das Alter nur in wenigen Fällen angegeben, wobei die Witwe Apollonia Dexner mit 102 Jahren das höchste Alter erreichte. Die Männer stehen dagegen kaum zurück: Ihr Senior ist Ulrich Stemmler, der als fast hundertjähriger Greis erscheint.

Eine statistische Auswertung ist erst ab dem Jahr 1655 möglich. Bis 1788 sind insgesamt 647 Menschen verzeichnet, die 70 Jahre oder älter waren, als sie starben. Davon waren 377 Frauen (= 58,3 %) und 270 Männer (= 41,7 %). Betrachtet man die Gruppe der 70- bis 74-Jährigen, so dominieren die Frauen hier mit 187 (= 58,8 %) gegenüber 131 (= 41,2 %). Bei den über 75-Jährigen verändert sich das Verhältnis nur minimal; hier finden wir 190 Frauen (= 57,8 %) und 139 Männer (= 42,2 %). Man wird also sagen können, dass diejenigen Frauen, die das gefährliche Alter, in dem sie gebärfähig waren, hinter sich gelassen hatten, bereits damals eine deutlich höhere Lebenserwartung hatten als die Männer.

Die Alten hatten sehr unterschiedliche Aussichten: Waren sie durch eine umfangreiche Pfründe abgesichert, so starben sie wohl versorgt im Spital, ansonsten wurden sie in den Armenspital (Armenhaus) aufgenommen, so dass niemand vollkommen unversorgt sterben musste. Gleichwohl schützte dies nicht vor einem harten Los wie dem der Witwe des Lehrers Kurbin, die, ein zweites Mal verwitwet, von ihren Kindern »ihres Vermögens successive beraubt, hernach von Ambrosi Fischer, der sie in erträglichen Tagen bey sich aufgenommen, im Alter und Elend ausgestossen, lestens im Armen-Haus aufgenommen worden«.

Die beste Möglichkeit für ein erträgliches Leben der Alten bestand darin, dass sie bei den Kindern oder anderen engeren Verwandten wohnten. Diese Form der Versorgung wird erkennbar, wenn die Alten von auswärts kamen, wobei hier die Herkunftsorte oft in weiter Entfernung liegen. Bei ihrem Sohn war Anna Catharina Völix, die aus der Schweiz stammte, untergekommen, ebenso Agnes Weber aus dem Elsass sowie der ehemalige Bürgermeister von Tuttlingen Georg Wilhelm Scheuermann. Sehr viele zogen zu ihrer Tochter bzw. lebten im Haushalt ihrer Schwiegersöhne. Andere lebten bei ihrem Vetter.

### *Frauen in der städtischen Gesellschaft*

Selten finden sich Anzeichen dafür, dass einzelne Frauen durchaus selbstbewusst auftraten. So ist etwa in drei Fällen von einer Scheidung die Rede, die wohl von den Frauen ausging: Anna Barbara Buch ließ sich wegen böser Ehe scheiden – ihr Mann war immerhin Schultheiß von Unterriexingen –, Maria Margaretha Körner hatte sich von ihrem möglicherweise gewalttätigen ersten Mann Johann Georg Groß, Handelsmann in Vaihingen, scheiden lassen, und Susanna Luz hatte sich wegen Untreue ihres Mannes von ihm getrennt. Andererseits hatten gerade Frauen darunter zu leiden, dass sie von ihren Männern »böswillig« verlassen wurden, wovon mehrfach die Rede ist. In zwei Fällen hatte jedoch eine Frau ihren Mann verlassen.

Hebammen, deren Dienste unentbehrlich waren und die außerdem Nottaufen vornehmen durften, erfreuten sich offensichtlich einer besonderen Wertschätzung, wie dies zunächst bei Margaretha Schneider bezeugt ist, die in mehr als 20 Jahren »über



*Inschrift über dem Haupteingang des ehemaligen Armenhauses (renoviert 1989); darunter die Jahreszahl 1486 und das Wappen der Familie Gremp.*

die 800 Kinder vom weibl. Geschlecht empfangen hat«, dann bei Catharina Epp, einer »vieljährige[n] Wehmutter«, und schließlich bei Barbara Schnerzinger. Sie wird nicht nur als Sachverständige bei einer Frühgeburt herangezogen, bei ihrem Tod hebt der Pfarrer hervor, dass sie »in 44 Jahren mehr als 2500 Kinder« zur Welt gebracht habe.

### *Mentalitätsgeschichte*

Das Sterben vollzog sich im 17. und 18. Jahrhundert in der Regel innerhalb der Familie. Es ist daher unumgänglich zu fragen, wie in den Familien mit diesem Ereignis umgegangen wurde. Wenn insbesondere der Kindstod allgegenwärtig war, muss er für die Menschen einen anderen Stellenwert gehabt haben als heute; anders hätten die Menschen diese Schicksalsschläge nicht ertragen können. Die verstorbenen Kinder wurden einfach durch Neugeborene ersetzt. Möglicherweise rührt daher die häufig zu beobachtende Übung, dass später geborene Kinder den Vornamen eines verstorbenen Geschwisters erhalten. Angesichts der hohen Sterblichkeit vermieden es die Eltern, eine enge emotionale Beziehung zu den Kindern aufzubauen, wollten sie nicht den Verstand verlieren. Wenn dieses Massensterben mit Gleichgültigkeit oder aber gar mit Genugtuung aufgenommen wurde, dann, so wird gesagt, auch deshalb, weil so die Zahl der Esser und der Erben klein gehalten wurde.

Andererseits findet sich ein Zeugnis der Elternliebe in der ehemaligen Vaihinger Peterskirche, nämlich ein in Stein gehauenes Epitaph für ein 5-jähriges Kind namens Hansjacob Schmid, das 1631 von den vermögenden Eltern angebracht wurde.

Wie gingen die Vaihinger Pfarrer mit dem Kindstod um? Bei einigen Einträgen des Pfarrers Roesler aus den Jahren 1769 bis 1774 findet man die merkwürdige Formulierung, ein Kind sei gleich »wieder« verstorben. Entweder haben wir hier eine schwäbisch-nachlässige Formulierung vor uns, oder hier steht die Vorstellung im Hintergrund, dass der ungeborene Mensch tot ist, bei der Geburt lebendig wird und dann »wieder« stirbt. Diese Vermutung wird durch mehrere Einträge gestützt, in denen Roesler von »einem todtgebliebenen« Kind spricht. Dazu kann man eine von Philippe Ariès getroffene Feststellung anfügen: »Die Vorstellung, dass solch ein Kind bereits eine vollständige menschliche Persönlichkeit verkörperte, wie wir es heute allgemein glauben, kannte man nicht.« Angesichts einer solchen Vorstellung wäre der frühe Tod eines Kindes nichts Tragisches gewesen.

### *Häufigkeiten bei der Namensgebung*

Es liegt auf der Hand, dass das Totenbuch für die Namensforschung eine reiche Fundgrube bietet. Die hier über einen Zeitraum von 180 Jahren verzeichneten Namen dürften auch die vom Kulturhistoriker Wilhelm Heinrich Riehl formulierte Erwartung erfüllen und »gar merkwürdige Aufschlüsse über die Wandlungen im nationalen, gesellschaftlichen und Familiengeiste des Volkes« geben. Aber das, meine Damen und Herren, wäre heute ein allzu weites Feld. Ich hoffe jedoch, Ihnen auch ohne Hinwendung zu diesem Aspekt einige Hinweise darauf gegeben zu haben, wie sehr es sich lohnt, die Totenbücher eingehend zu betrachten.

